

Ergebnis der Schlichtung: Mehr Einkommen ab Mai – weniger Weihnachtsgeld

Tarifkommission stimmt nach emotionaler Diskussion zu

Tarifkommission:

Vor dem 20. Juni wird eine Sitzung der Tarifkommission stattfinden. Sie soll über Maßnahmen zur Urabstimmung beraten, falls die Arbeitgeber das Schlichtungsergebnis ablehnen sollten. Ein Arbeitskampf wäre in diesem Fall unausweichlich.

Auch in den Schlichtungsverhandlungen gab es keinen Millimeter Bewegung bei den Arbeitgebern der Holz und Kunststoff verarbeitenden Industrie. Deshalb fällt der Schlichter in der Nacht vom 31. Mai zum 1. Juni einen Schlichtungsspruch. Die IG Metall-Tarifkommission hat diesen Spruch nach einer emotional geführten Diskussion mit Mehrheit angenommen. Die Arbeitgeber bisher nicht.

Der Schlichtungsspruch des Pforzheimer Arbeitsrichters Hans Weischedel sieht vor, dass die Einkommen ab Mai 2006 um 2,5 Prozent angehoben werden. Er sieht weiter vor, dass das 13. Monatseinkommen reduziert wird. Die Sonderzahlung soll künftig über freiwillige Betriebsvereinbarung je nach wirtschaftlicher Lage im Unternehmen um 20 Prozent nach oben oder unten verändert werden



Warnstreik bei Gardena in Heuchlingen (Vst. Heidenheim): Empörung über die Arbeitgeber

können. Die Einzelheiten des Schlichterspruchs stehen unten.

»Die IG Metall musste mit diesem Ergebnis sicher eine Kröte schlucken«, sagte Verhandlungsführer Karl Hasenohr: »Es ist für die wirtschaftliche Lage der Branche je-

doch vertretbar.« Allerdings, so Hasenohr, sei der Schlichtungsspruch nur deshalb mehrheitsfähig gewesen, weil der Manteltarifvertrag verlängert wurde. Damit sind zum Beispiel die bestehenden Arbeitszeitregelungen bis Ende 2008 gesichert.

Der Schlichtungsspruch:

1.1 Löhne und Gehälter werden ab 1. Mai 2006 um 2,5 Prozent erhöht.

1.2 Für den Monat April 2006 gelten die Regelungen für Entgelte aus den Tarifverträgen vom 11. März 2005 weiter.

1.3 Die Tarifverträge über Löhne und Gehälter können erstmals zum 31. März 2007 mit Monatsfrist gekündigt werden.

2. Der Tarifvertrag über betriebliche Sonderzahlungen (13. Monatseinkommen) wird mit folgender Maßgabe neu vereinbart:

2.1 Im Kalenderjahr 2006 besteht ein Anspruch auf Sonderzahlung in Höhe von 75 Prozent. Ab dem Kalenderjahr 2007 beträgt der Anspruch 70 Prozent. Betriebe mit Ergänzungstarifverträgen werden von dieser Regelung nicht erfasst, für sie gilt der bisherige Prozentsatz.

2.2 Die Betriebsparteien können im Wege der freiwilligen Betriebsvereinbarung je nach wirtschaftlicher Lage des Betriebes die Sonderzahlung um 20 Prozentpunkte erhöhen bzw. absenken. Maßgeblich für die Bewertung der wirt-

schaftlichen Lage des Betriebes sind betriebswirtschaftliche Kennzahlen.

2.3 Im Übrigen bleibt der Tarifvertrag 13. Monatseinkommen unverändert und kann erstmals zum 31. Dezember 2008 mit Drei-Monatsfrist gekündigt werden.

3. Die Laufzeit des Manteltarifvertrages vom 12. März 2004 wird bis zum 31. Dezember 2008 verlängert.

4. Jede Maßregelung unterbleibt.

5. Erklärungsfrist bis 20. Juni.

Danke für die vielen Aktionen!

Über 4500 Kolleginnen und Kollegen machten mit ihren Aktionen und Warnstreiks das Ergebnis erst möglich.

Die IG Metall bedankt sich bei allen Beteiligten für ihren Einsatz!

Mitglied werden!

**Nur Tarif-
verträge
schützen vor
Willkür!**

**Starke
Leistungen
exklusiv für
Mitglieder:**

**Kürzere
Arbeitszeiten,
100 Prozent Lohn
bei Krankheit,
6 Wochen Urlaub
und steigende
Einkommen**

**Beratung rund
um den Arbeitsplatz,
Arbeitsrechtsschutz,
Streikunterstützung,
Versicherung bei
Freizeitunfall, Mo-
natsmagazin metall**

Damit wir noch stärker werden

Beitrittserklärung und Einzugsermächtigung

(Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Name, Vorname: Geb.-Datum:

Straße: Betrieb:

PLZ: Ort:

Mitgliedsbeitrag EUR: (1% des monatl. Bruttoeinkommens) ab Monat:

Ich bin vollzeitbeschäftigt teilzeitbeschäftigt Auszubildende/r

gewerbl. Arbeitnehmer/in

Angestellte/r kaufm. techn. Meister

Name des Kreditinstituts:

BLZ: Kto.-Nr.:

Hiermit ermächtige ich widerruflich die IG Metall, den jeweils von mir nach Paragraph 5 der Satzung zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag von einem Prozent des monatlichen Bruttoverdienstes bei Fälligkeit einzuziehen. Ich bin damit einverstanden, dass die IG Metall personenbezogene Daten über mich mithilfe von Computern speichert und zur Erfüllung der Aufgaben der IG Metall verarbeitet.

Datum: Unterschrift:

Ausschneiden, ausfüllen und beim IG Metall-Vertrauensmann oder -Betriebsrat abgeben. Danke

Impressum:

IG Metall-Bezirk
Baden-Württemberg,
Jörg Hofmann,
Stuttgarter Str. 23,
70469 Stuttgart.
Redaktion:
Karl Hasenohr, U. Eberhardt.
Telefon (07 11) 1 65 81-0,
Telefax 1 65 81-30.
E-Mail
bezirk.baden-wuerttemberg@
igmetall.de,
http://www.bw.igm.de
Druck: apm AG, Darmstadt